

## GPA-Mitteilung 2/2010

**Az. 095.90**

15.01.2010

### Programmprüfung nach § 114a GemO hier: Stand der Prüfung der ADV-Verfahren

#### 1 Veröffentlichung der Ergebnisse der Programmprüfung

##### 1.1 Vorbemerkung

Seit der Neuregelung der Programmprüfung zum 01.01.2006<sup>1</sup> wird das Prüfungsverfahren formal durch ein **Testat** (§ 20 Abs. 3 Satz 1 GemPrO) mit einem beigefügten, das Testat **konkretisierenden Prüfungsvermerk** abgeschlossen. Dieser (abschließende) Prüfungsvermerk legt bezogen auf das geprüfte ADV-Verfahren dar, ob und ggf. welche Beanstandungen im Einzelnen (noch) nicht ausgeräumt werden konnten. Das Testat beschränkt sich auf den öffentlich-rechtlichen Geltungsbereich des § 114a GemO und die geprüften Bereiche und beinhaltet keine Gewährübernahme für die Fehlerfreiheit des Programms.

Bei der Programmprüfung wird zwar keine qualitative Bewertung des Programms vorgenommen, dennoch könnte eine Veröffentlichung der Prüfungsunterlagen durch die GPA nicht nur eine Positiv-, sondern auch eine Negativwerbung für den Programmhersteller, bis hin zu einem Imageschaden, mit sich bringen. Aus diesem Grund scheidet eine allgemeine Publikation der detaillierten Prüfungsergebnisse durch die GPA (z. B. in Form einer GPA-Mitteilung) aus. Da der GPA i. d. R. auch keine aussagekräftigen Informationen über die aktuelle Verbreitung der geprüften ADV-Verfahren in Baden-Württemberg vorliegen, ist

---

<sup>1</sup> Dazu im Einzelnen siehe GPA-Mitteilung 3/2006, Az. 095.90 - Neuregelung der Programmprüfung (§ 114a GemO).

eine gezielte Information aller Anwender ebenfalls nicht möglich bzw. wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu realisieren.

Aus diesen Gründen werden die Prüfungsabschlussunterlagen nur an die am Prüfungsverfahren **unmittelbar Beteiligten** und (bis auf begründete Ausnahmen) nicht an Dritte herausgegeben. Dabei wird derzeit wie folgt verfahren.

## 1.2 Vom DV-Verbund angebotene ADV-Verfahren

Der **DV-Verbund** nimmt eine besondere Stellung bei der Programmprüfung ein. Während bei autonomen Programmen die Gemeinde selbst das Programm zur Prüfung anzuzeigen hat, übernimmt der DV-Verbund diese Aufgabe stellvertretend für alle seine Kunden. Diese besondere Funktion des Programmanbieters i. S. des § 114a GemO führt dazu, dass das Testat (mit Prüfungsvermerk) ausschließlich dem Anbieter (als dem unmittelbar Beteiligten) überlassen wird. Es obliegt dann der Datenzentrale bzw. dem Regionalen Rechenzentrum als sog. **andere amtliche Stelle** die Unterlagen den Gemeinden, die das Programm einsetzen (z.B. den Mitgliedern der Zweckverbände), zur Verfügung zu stellen.

Dies kann beispielsweise über einen Intranet-Zugriff realisiert werden. Denkbar ist auch, dass die Unterlagen bzw. die wesentlichen Informationen der Prüfungsabschlussunterlagen (geprüfte Version, Einsatzbedingungen, Prüfungsergebnis mit Einschränkungen, Bedingungen usw.) in die Programmdokumentation (ggf. auch in allgemein zugängliche Schulungsunterlagen o. Ä.) mit aufgenommen werden.<sup>1</sup>

## 1.3 Autonome ADV-Verfahren

Bei der Prüfung **autonomer ADV-Verfahren** sind Adressaten des Testats die am Prüfungsverfahren unmittelbar beteiligten Kommunen. Bisher haben sich diese Kommunen bereit erklärt, auch nach Abschluss des Prüfungsverfahrens als „Ansprechpartner für die Programmprüfung“ zur Verfügung zu stehen. Insoweit können die Abschlussunterlagen bei diesen Kommunen, bzw. soweit die Unterlagen von ihnen an den Programmhersteller weitergegeben worden sind, direkt bei diesem angefordert werden.

Diese Praxis hat sich bisher bewährt.

---

<sup>1</sup> Dies wurde beispielsweise schon vor einigen Jahren bei der Prüfung des ADV-Verfahrens PeWes (Personalwesen, Großrechnerverfahren) praktiziert.

## 2 Sachstand Programmprüfung (seit Gesetzesänderung zum 01.01.2006)

### 2.1 Formale Prüfungsverfahren

Bereich	Programm- bzw. Verfahrensbezeichnung	Stand des Prüfungsverfahrens <sup>1</sup>	Anbieter (Verf. DVV) Hersteller (autonome Verf.)	Prüfungsadressat (autonome Verf.) <sup>2</sup>
Buchführung (kameral)	Finanz+ (Version 3.0)	Testat vom 07.01.2008	Fa. DATA-PLAN	Stadt Leutkirch im Allgäu
Buchführung (kameral)	CIP-kommunal (Version 4.2.2)	Testat vom 27.05.2008	Fa. CIP	Landratsamt Tutt- lingen
Buchführung (kameral)	MPS	Derzeit Prüfung	Fa. MPS	Gemeinde Baiersbronn
Buchführung (NKHR)	Vorbuchhaltung PSCD (SAP)	Derzeit Prüfung	Datenzentrale	
Buchführung (NKHR)	Modellkommune KIRP (Hauptbuchhaltung)	Derzeit Prüfung	Rechenzentren KDRS, KIRU	
Schnittstelle (doppisch)	Personalkostenverbu- chung PKV – Pewes/SAP- Template Doppik - (Versionsstand 2006/2008)	Testat vom 12.01.2009	Datenzentrale	

<sup>1</sup> Zum 01.11.2009.

<sup>2</sup> Soweit mehrere Kommunen an einer Prüfung unmittelbar beteiligt waren, wird nur eine aufgeführt.



Bereich	Programm- bzw. Verfahrensbezeichnung	Stand des Prüfungsverfahrens <sup>1</sup>	Anbieter (Verf. DVV) Hersteller (autonome Verf.)	Prüfungsadressat (autonome Verf.) <sup>2</sup>
Personalabrechnung	DVV-Personal (SAP)	Zwischenbericht vom 27.02.2009 Prüfung wird 2010 fortgeführt	Datenzentrale	
Sozialwesen	PROSOZ 14plus (Version 4.7.0 bis 4.9.0)	Testat vom 27.06.2008	Rechenzentrum KIVBF	
Sozialwesen	Open/PROSOZ (Version 3.2, teilw. 3.3)	Stellungnahmeverfahren	Rechenzentrum KIVBF	
Sozialwesen	Lämmkom (Version P10/V9.1.4.0a)	Derzeit Prüfung	Fa. Lämmerzahl	Landratsamt Rottweil
Ordnungswidrigkeiten	WINOWIG (Version 4.2.4)	Testat vom 04.05.2009	Fa. Schelhorn GmbH	Landratsamt Tuttlingen
Ordnungswidrigkeiten	Owi21 (Fa. EKON) (Version 2.51.00.6)	Derzeit Prüfung	Rechenzentren KIVBF, KDRS	
Veranlagung Hundesteuer	KAS-EVA, Verfahrensteil Hundesteuer (Version 2.8.0)	Testat vom 14.11.2007	Datenzentrale	
Veranlagung Grundbesitzabgaben	KAS-EVA, Verfahrensteil Grundbesitzabgaben (Version 2.8.0)	Testat vom 29.07.2008	Datenzentrale	
Kindergartengebühren	NH-Kindergartenverwaltung (Fa. Nordholz)	Derzeit Prüfung	Rechenzentrum KDRS	



Bereich	Programm- bzw. Verfahrensbezeichnung	Stand des Prüfungsverfahrens <sup>1</sup>	Anbieter (Verf. DVV) Hersteller (autonome Verf.)	Prüfungsadressat (autonome Verf.) <sup>2</sup>
Abfallgebühren	Athos New Line Abfallgebührenveranlagung (Version 8.0.1422 Build 369)	Testat vom 15.10.2009	Fa. Athos	Landratsamt Biberach, Abfallwirtschaftsbetrieb
Abfallgebühren	Athos AWS32 Deponieverwaltung (Faktura, ohne Wiegemodul) (Version 3.01)	Stellungnahmeverfahren	Fa. Athos	Landratsamt Biberach, Abfallwirtschaftsbetrieb
Abfallgebühren	IS-Waste (SAP) mit Anbindung Vorbuchhaltung FI-CA	Derzeit Prüfung	Rechenzentrum KIVBF	
Fakturierung (allgemein)	PSM-Logistik, SD-Einfachfaktura (SAP) Version 4.7 bzw. ERP 2005	Testat vom 08.08.2007	Datenzentrale	
Darlehensverwaltung	Darlehensverwaltung (SAP FS-CML), Kann-Prüfung (Version ERP 2005)	Testat vom 14.09.2009	Datenzentrale	
Umlagen	Besondere Umlage (Version 1)	Testat vom 04.08.2008	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW)	Einsatz nur beim KVBW (Prüfung mit Unterstützung des RPA)
Berechtigungsverwaltung	Rollenkonzeption, Bestandteil ADV-Verfahren PSM (SAP) (Version 4.7)	Testat vom 23.01.2007	Rechenzentrum KIVBF	
Berechtigungsverwaltung	Rollenkonzeption, Bestandteil ADV-Verfahren PSM (SAP) (Version 4.7)	Testat vom 10.08.2007	Rechenzentrum KDRS	
Berechtigungsverwaltung	Modul Berechtigungsverwaltung KIRP (Version 7.02.00/14)	Testat vom 11.03.2009	Rechenzentren KDRS und KIRU	

## **2.2 Begleitende Programmprüfung**

Neben den klassischen (Testfall-)Prüfungen im formalen Prüfungsverfahren, die mit einem Testat abgeschlossen werden, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Programmprüfung in der sogen. begleitenden Programmprüfung nach § 114a Abs. 1 Satz 4 GemO (mit Teilnahme an den jeweiligen Projektsitzungen usw.). Die Prüfungsergebnisse fließen hierbei direkt in die Entwicklungsprojekte mit ein, ohne dass diese förmlich in einem Prüfungsbericht festgestellt werden.

SG 41